

UNTERRICHTEN MIT DIGITALEN MEDIEN

INFOBLATT – DATENSCHUTZ UND EINVERSTÄNDNIS

Um im Unterricht Onlineangebote für das Lernen zu nutzen, müssen Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigte oft einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten zustimmen. Lehrer*innen müssen dann das Einverständnis einholen.

DAS „OKAY“ VON DEN SCHÜLER*INNEN HOLEN

Apps oder anderen Onlinetools, auch DSGVO-konforme Angebote, nutzen meist personenbezogene Daten der Schüler*innen. Der Datenverarbeitung, also auch der Erhebung, der Speicherung und der Nutzung von personenbezogenen Daten, müssen die Schüler*innen ab 17 Jahren (Art. 8, Absatz 1, DSGVO) bzw. deren Erziehungsberechtigten zustimmen, wenn nicht die Verwendung einer Onlineplattform (oder Ähnliches) durch ein Gesetz verpflichtend ist, beispielsweise durch die Bestimmung als Lehrmittel.

Personenbezogene Daten von Schüler*innen können zum Beispiel folgende Daten sein:

- **Kommunikationsdaten** (z. B. IP-Adresse, Browser- und Geräteinformationen, Login- und Logout-Daten, Chatverläufe)
- **Kontaktdaten** (z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- **Medien** (z.B. Fotos, Videos und Sprachaufnahmen, auf denen Schüler*innen zu sehen bzw. zu hören sind)
- **Pädagogische Prozessdaten** (z. B. Daten aus Aufgaben, Tests, Foren, Wiki-Einträgen)

Widerrufsrecht: Schüler*innen haben das Recht, ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten zu widerrufen. Die Lehrkraft muss bei Einholung der Einwilligung über die Möglichkeit und die Folgen eines Widerrufs informieren.

Widerspruchsrecht: Schüler*innen haben das Recht, einer Verarbeitung der Daten zu widersprechen. Die Lehrkraft muss auf die Möglichkeit des Widerspruchs und die Folgen eines Widerspruchs hinweisen.

Praxistipp:

Jedes Onlineangebot, das personenbezogene Daten verarbeitet und im Unterricht zum Einsatz kommen soll, braucht eine eigenständige Zustimmung. Eine generelle Einwilligung für die Nutzung von Apps ist nicht zulässig.



Profitipp:

Laden Sie Schüler*innen und Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein. Hier können die Tools vorgestellt und Fragen beantwortet werden. So strukturieren Sie das Elterngespräch und gleichzeitig die schriftliche Einwilligung:

1. Informieren Sie darüber, welche Daten von welchem Anbieter für welche Zwecke erhoben, wie diese gesichert werden und für welchen Zeitraum.
2. Teilen Sie mit, wer an Ihrer Schule für die Verarbeitung der Daten verantwortlich ist und für Rückfragen zur Verfügung steht.
3. Klären Sie über das Recht auf, dass der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten ganz oder teilweise widersprochen und einer unterschriebenen Einwilligung widerrufen werden kann.

Take Away Botschaft:

Die Einverständnis der Nutzer*innen führt zu Rechtssicherheit und stärkt das Recht auf die informationelle Selbstbestimmung von Schüler*innen.